



Niederschrift öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Holthusen

(vorbehaltlich der Genehmigung, Ergänzung bzw. Korrektur in der nächsten Sitzung)

Sitzungstermin:	Donnerstag, 25.09.2014
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:15 Uhr
Ort, Raum:	Holthusen, Sitzungsraum im Gemeindehaus

Anwesend sind:

Bürgermeisterin

Frau Marianne Facklam

Gemeindevertreter

Frau Petra Brasch

Herr Norbert Groth

Herr Marco Hinz

Herr Heinrich Jeßel

Herr Hans-Jürgen Porath

Frau Janine Schaldach

Frau Margit Uffmann

Herr Dirk Wolff

Gäste

Herr Lorenz

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Sitzungsniederschrift 27.08.2014
- 4 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
- 5 Informationen der Bürgermeisterin
- 6 Gemeindliches Einvernehmen
- 7 Bericht aus den Ausschüssen
- 8 Stellungnahme der Gemeinde Holthusen zum Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg- Vorpommern
- 9 Auswertung Einwohnerversammlung
- 10 Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Holthusen für einen Teilbereich der Ortslage Holthusen „Am Wiesenweg“ und an der K 62 gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB
Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: 2014/HOL/410
- 11 Brief zur Windkraft an die Landesregierung M- V
Vorlage: 2014/HOL/413
- 12 Sonstiges

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- zu 1 **Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**
Die Bürgermeisterin, Frau Facklam, eröffnet die Sitzung, begrüßt die Gemeindevertreter und Gäste und stellt mit 9 von 9 anwesenden Gemeindevertretern die Beschlussfähigkeit fest.
- zu 2 **Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung**
Es werden keine Änderungsanträge gestellt. Die vorliegende Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.
- zu 3 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift 27.08.2014**
Frau Brasch merkt an, dass es beim TOP 7 „1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Holthusen“, 2 Nein-Stimmen waren.
- Frau Schaldach möchte beim TOP 9 „Meinungsbildung Windenergie/Windpark“ zu ihrem Absatz den 1. Satz streichen.
- Herr Wolff ist mit der Antwort des Ordnungsamtes zum TOP 12 „Überplanmäßige Ausgabe im Bereich Friedhof“ nicht einverstanden. Die Anlage zum Protokoll wird demnach auch nicht bestätigt. Frau Facklam bittet diesbezüglich um Rücksprache.
- Die Sitzungsniederschrift wird mit den genannten Änderungen bestätigt.
- zu 4 **Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V**
Eine Einwohnerin erkundigt sich nach der Haushaltssatzung der Gemeinde Holthusen die im Amtsblatt 09/2014 veröffentlicht wurde. Dort wird ein Kredit für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 1.250.000,- € aufgeführt. Dieser Betrag war für den Windpark geplant. Die Einwohnerin fragt, warum dieser Kredit nicht aus dem Haushalt genommen wird. Lt. Frau Facklam ist dieses nicht notwendig, da der Kredit nicht genehmigt wurde und sofern keine Rentabilitätsprüfung erfolgt, nichts weiter passieren wird. Über eine Kreditaufnahme müsste durch die Gemeindevertretung neu beschlossen werden.
- zu 5 **Informationen der Bürgermeisterin**
- Am 13.09.2014 fand die Busfahrt der Senioren statt. Diesmal ging es nach Boitzenburg zur Besichtigung des Schlosses und der dortigen Schokoladenmanufaktur. 38 Personen hatten sich hierzu angemeldet. Diese waren aber zum Großteil mit der Fahrt, Organisation und Durchführung nicht zufrieden.
 - Die Kita „Gänseblümchen“ hat einen Antrag auf kostenlose Nutzung der Mehrzweckhalle gestellt. Es ist geplant einen Kinderkleider- und Spielzeugmarkt zu veranstalten. Diesem Antrag wird zugestimmt.
 - Der Wasser- und Bodenverband hat am 21.10.2014 um 15 Uhr zu einer Versammlung nach Sülstorf geladen. Es geht um den aktuellen Planungsstand „Schwarzer Graben“. Herr Wolff wird an dieser Versammlung teilnehmen.
 - Der Vertrag mit der Görries Grundstücksverwaltung mbH wird gekündigt. Es gab schon seit längerer Zeit Probleme mit der Verwaltung. Es wurde wiederholt nach aktuellen Zahlen der Mietverhältnisse und Mietrückständen gefragt. Die vorgelegten

Unterlagen waren aber von sehr minderer Qualität. Auch ist eine telefonische Erreichbarkeit fast nie gegeben. Die Kündigung wird morgen verschickt. Frau Facklam wird sich auf Nachfrage von Herrn Hinz um einen Nachfolger kümmern.

- Frau Facklam, Frau Uffmann und Herr Wolff haben am 15.09.2014 am Workshop „Integriertes ländliches Entwicklungskonzept“ teilgenommen. Frau Facklam berichtet vom Workshop. Bis zum Februar 2015 können beim Landkreis Ludwigslust-Parchim Anträge zur Förderung des ländlichen Raumes eingereicht werden. Dies kann vom Straßenbau bis Neubau Kita alles sein. Vom Landwirtschaftsministerium kann dann bei Vorlage eines guten Konzeptes bis zu 90 % der Kosten gefördert werden.
- Es gibt neue Erkenntnisse bezüglich der Aufstellung der Laterne am Bahnübergang. Lt. Frau Froese vom Amt Stralendorf sind hier Fördermittel geflossen. Deswegen kann die Laterne nur durch Handschachtung aufgestellt werden. Es wird vorgeschlagen, die Laterne zeitgleich mit der geplanten Erneuerung des Bahnübergangs aufstellen zu lassen. Der Bauausschuss wird sich mit diesem Thema weiter befassen.

zu 6 **Gemeindliches Einvernehmen**

Es liegen keine Bauanträge vor.

zu 7 **Bericht aus den Ausschüssen**

Der Bericht aus der letzten Bauausschusssitzung wird zu einem anderen Tagesordnungspunkt erfolgen.

zu 8 **Stellungnahme der Gemeinde Holthusen zum Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg- Vorpommern**

Frau Facklam berichtet zum Verfahren. Für das Jahr 2019 ist eine Gemeindestrukturereform geplant. Aus diesem Grund hat Frau Facklam bei der zuständigen Stelle einen Antrag gestellt, um aus dem Stadtumlandraum gestrichen zu werden. Frau Facklam verliest die Stellungnahme und beantwortet die Fragen der Gemeindevertreter. Die Stellungnahme wird von den Anwesenden bestätigt.

Diese wird nun zusammen mit den Stellungnahmen der anderen Gemeinden in der kommenden Woche durch das Amt Stralendorf an das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung M-V geschickt.

zu 9 **Auswertung Einwohnerversammlung**

Am 23.09.2014 fand die Einwohnerversammlung zum Thema „Windkraftanlagen/ Windenergie im Gemeindegebiet“ statt. Es konnte erfreulicherweise eine hohe Beteiligung der Einwohner verzeichnet werden. Es konnten jedoch nicht viele neue Erkenntnisse vermittelt werden.

zu 10 **Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Holthusen für einen Teilbereich der Ortslage Holthusen „Am Wiesenweg“ und an der K 62 gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB**

**Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: 2014/HOL/410**

Frau Brasch und Herr Porath nehmen für diesen Tagesordnungspunkt nicht an der Diskussion und Abstimmung teil.

Zu diesem Tagesordnungspunkt als Gast erschienen ist Herr Lorenz vom Planungsbüro Mahnel. Herr Lorenz informiert die Anwesenden kurz zum Sachverhalt und beantwortet die Fragen der Anwesenden. Vor kurzem hat ein Gespräch beim Landkreis Ludwigslust-Parchim, Fachdienst Bauordnung, stattgefunden. Neue Erkenntnisse seit der letzten Gemeindevertretersitzung konnten aber nicht erlangt werden. Nachdem der Bauausschuss sich mit diesem Thema beschäftigt hat und dieser empfiehlt die Satzung in ihrem Geltungsbereich um ein Teilstück des Flurstückes 242 zu erweitern, wird vorgeschlagen hierfür eine 1. Änderung zur genannten Satzung zu erstellen. Dies gilt als Kompromiss der Gemeinde. Ob auf diesem Teilstück später aber tatsächlich gebaut werden kann ist offen.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die 1. Änderung zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinden Holthusen für einen Teilbereich der Ortslage Holthusen "Am Wiesenweg" und an der K 62 gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB. Der Geltungsbereich bezieht sich auf ein Teilstück des Flurstückes 242.

Eine entsprechende Beschlussvorlage soll zur kommenden Gemeindevertretersitzung erarbeitet werden.

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Holthusen hat in ihrer Sitzung am 28. Januar 2014 den Beschluss zur Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für einen Teilbereich der Ortslage gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Holthusen in der Sitzung am 28. Januar 2014 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für einen Teilbereich der Ortslage Holthusen mit der zugehörigen Begründung lagen gemäß § 34 Abs. 6 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und Satz 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 08.04.2014 bis zum 07.05.2014 im Amt Stralendorf öffentlich aus. Parallel dazu wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Abgabe eine Stellungnahme aufgefordert und von der öffentlichen Auslegung informiert. Die Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange haben ihre Stellungnahmen im Verfahren abgegeben. Während der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB wurde eine Stellungnahme von der Öffentlichkeit zur Planung abgegeben.

Die Gemeinde Holthusen hat die im Planverfahren eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen gesammelt, bewertet und gewichtet.

Es ergeben sich:

- zu berücksichtigende Stellungnahmen,
- teilweise zu berücksichtigende Stellungnahmen und
- nicht zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen.

Die Planunterlagen sind um die Ergebnisse der Abwägung zu ergänzen. Die Einarbeitung der Abwägungsergebnisse führt nicht zu einer erneuten Auslegung der Planunterlagen.

Das Verfahren wurde nach den Vorgaben des Baugesetzbuches durchgeführt. Die Planunterlagen wurden um die Ergebnisse der Abwägung ergänzt. Daraus ist zu schlussfolgern, dass der Klarstellungsbereich an der K 62 reduziert wird und sich somit der Geltungsbereich mit dem Satzungsbeschluss reduziert. Das Abwägungsergebnis wird berücksichtigt. Nach dem Satzungsbeschluss soll die Satzung der Gemeinde Holthusen über die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für einen Teilbereich der Ortslage Holthusen in Kraft gesetzt werden.

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Holthusen hat die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange unter Beachtung des Abwägungsgebotes mit folgendem Ergebnis, wie im Abwägungsvorschlag (Anlage 1) dargestellt,

geprüft. Es

ergeben sich:

- zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen,
- teilweise zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen
- nicht zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen.

Den Abwägungsvorschlag und das Abwägungsergebnis macht sich die Gemeinde Holthusen zu Eigen und ist Bestandteil des Beschlusses.

2. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, diejenigen, die Anregungen erhoben bzw. Stellungnahmen

abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

3. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Holthusen beschließt die Klarstellungs- und

Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 3 BauGB für einen Teilbereich der

Ortslage Holthusen „Am Wiesenweg“ und an der K 62 bestehend aus dem Satzungstext und dem

Lageplan als Satzung.

4. Die Begründung wird gebilligt.

5. Der Beschluss der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung durch die Gemeindevertretung ist

gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben,

wo die Satzung mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Finanzielle Auswirkungen

Für die Gemeinde keine.

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: Frau Brasch, Herr Porath

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	9
Davon stimmberechtigt:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 11

Brief zur Windkraft an die Landesregierung M- V

Vorlage: 2014/HOL/413

Frau Brasch und Herr Porath nehmen ab diesem Tagesordnungspunkt wieder an der Sitzung teil.

Frau Facklam macht den Vorschlag den Brief auch an den Städte- und Gemeindetag M-V

zu schicken. Dies wird bestätigt. Frau Facklam verliest den Brief und beantwortet die Fragen der Gemeindevertreter.

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Holthusen hat 2013 ihre Zustimmung zur Planung eines Windparks gegeben. Dabei waren keine detaillierten Informationen zu erwarteten Belastungen bekannt.

Beschlussvorschlag:

Aus Sorge um die Lebensumstände nach Errichtung der WEA im Gemeindegebiet, kann die Gemeindevertretung die Zustimmung zum Bau der WEA nicht erteilen. Der beschlossene Brief soll laut Verteiler verschickt werden.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	9
Davon stimmberechtigt:	9
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	1
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 12

Sonstiges

Frau Uffmann spricht noch einige Punkte an, die auch schon im Bauausschuss besprochen wurden.

- Anträge Sportverein:
- Errichtung eines Handlaufes – der Bauausschuss empfiehlt hier die Zustimmung
- Coachhäuschen – der Bauausschuss empfiehlt auch hier die Zustimmung. Bezüglich der geplanten Häuschen wird durch die Gemeindevertreter kurz diskutiert. Frau Brasch gibt hierzu einige Informationen. Die geplanten Häuschen sind nach Meinung der Gemeindevertreter zu teuer und könnten nach wiederholtem Auf- und Abbau kaputt gehen. Es wäre besser Häuschen aus Holz zu bauen.
- Stromanschluss (Steckdose) für einen Laptop – ist in Arbeit. Herr Wolff hat schon mit einer Firma gesprochen und um Erstellung eines Angebotes gebeten.
- Beim Antrag zur Aufstellung einer Werbe- und Infotafel sind noch weitere

Informationen notwendig. So z.B.: Größe und Form.

Frau Brasch erklärt einige Details zum geplanten Modell der Infotafel. Es wird über den Standort diskutiert. Frau Facklam merkt an, dass gegebenenfalls geprüft werden muss ob dies so genehmigungsfrei ist.

- Parksituation am Friedhof – es sind schon Ideen vorhanden. Die Zuarbeit vom Amt Stralendorf ist hier aber notwendig.

Am 01.11.2014 soll die Busfahrt zur Besichtigung der Windkrafträder in Zölkow stattfinden. Abfahrt ist um 09.00 Uhr vom Dorfplatz. Viele Interessenten haben sich in die Teilnehmerlisten eingetragen. Der geplante Termin wird nun bei allen abgefragt. Die Gemeindevertreter halten diesen Termin für nicht so günstig, da dieser direkt nach dem Feiertag ist. Es muss hier eventuell nach einem neuen Termin gesucht werden.

Frau Facklam möchte eine Arbeitsberatung zum Haushalt der Gemeinde durchführen. Es sollen Vorschläge zum Datum gemacht werden. Weiterhin wird vorgeschlagen diese Beratung als Hauptausschuss im Amt durchzuführen um eventuelle Fragen gleich beantworten zu können.

Frau Uffmann berichtet vom Workshop „Integriertes ländliches Entwicklungskonzept“ und verliest einige Punkte (Wünsche anderer Gemeinden).

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schriftführer